

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 86 (2021)
Heft: 4

Artikel: Johann Ulrich Althaus (1708-1801), ein Baselbieter Kleinjogg
Autor: Hänger, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Ulrich Althaus (1708–1801), ein Baselbieter Kleinjogg

Die untenstehende Biografie ist Teil des *Stammbüchleins*, angelegt von Johann Heinrich Althaus (1790–1851), Enkel Johann Ullichs. Das Dokument findet sich im Archiv der Familie Althaus, das von Heinrich Althaus, Kirschgarten 5, 4434 Hölstein, betreut wird. Der Abdruck erfolgt mit seiner Genehmigung, wofür ihm hier gedankt sei.

Ulrich Althaus, (der) alte Ramsteiner genannt, wurde Freitags, den 7ten September 1708 zu Langnau, Canton Bern, geboren. Seine Eltern waren Mathias Althaus und Anna Zaugg von Langnau. Von da kam er in den Canton Basel auf das Schloß-Guth Waldenburg¹ (Abb. 2).

Den 29ten April 1732 verehelichte er sich mit Barbara Jenny von Langenbruck, ihre Eltern waren Julg Jenny und Barbara Weberin aus dem Schönthal bei Langenbruck alwo sie den 28ten April 1709 geboren wurde.

Von Waldenburg kam er auf den Ramstein, allwo er das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln mußte. – Auf diesem Guth betrieb er nebst seinen Söhnen die Jagd, als mein Vater Rudi und Hans-Ulrich und Benedikt. Das Jagen war damals unter den Landvögten, so daß die Bauern den Jägern und Landvögten unentgeltlich treiben mußten. Das geschosene Gewild

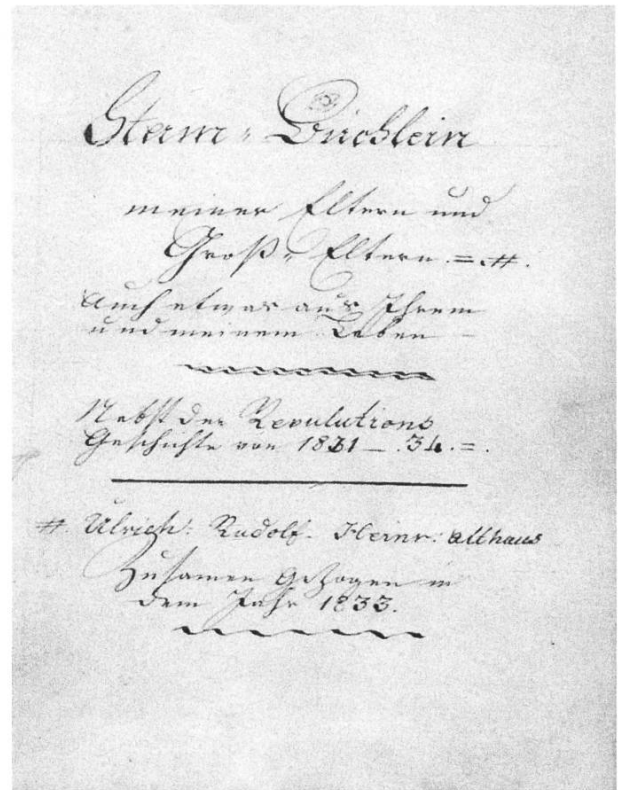


Bild 1: Das Stammbüchlein von Johann Heinrich Althaus (1790–1851).

nahmen die Landvögte, auser den Füchsen. Von einem Hasen hatten sie 6 Batzen und von einer Katze 3 Batzen usw. Schutzgeld.

Auf Ramstein hate er einmal in einem Jahr 40 Küh verloren, wo er nachher den Sennenberg mit Geißen besetzt hate, so dass die grosse Scheuer bei dem Haus noch biß auf diese Zeit die Geißscheuer genannt wurde. Auf Aleten² hate er einen großen Sumpf austrocknen lassen. Auf dem

¹ Gehöft mit Umschwung, Weide und Mattland mit Obstbaumreihen östlich von Waldenburg, «Hof mit Viehzucht und Milchwirtschaft». Das Schlossgut mit dem Sennhaus gehörte zum Landvogteischloss und war an einen Pächter vermietet, woraus der Name *Sennhus* für Wohnhaus und Ökonomiegebäude entstand. (Baselbieter Namenbuch 7. Die Orts- und Flurnamen des Kantons Basel-Landschaft. Bezirk Waldenburg. Herausgegeben und bearbeitet von Heinrich Hänger. Liestal 2017, S. 532)

² Ausgedehntes Weide- und Mattland in einer weiten Mulde südl. von Bretzwil, «Ort, wo Alaun wächst» oder «Senke im Besitz eines Mannes namens Alo». (Baselbieter Namenbuch 7. Die Orts- und Flurnamen des Kantons Basel-Landschaft. Bezirk Waldenburg. Herausgegeben und bearbeitet von Heinrich Hänger. Liestal 2017, S. 29).

Ramstein hate er auf dem Land und auch in der Sennerey viel Verbeßerungen gemacht, so daß man ihm auch den Namen Kleinjogg der 2te. gab.³

In Vieh und auch in Menschenkrankheiten war er weit und breit berühmt, ohne ordentlich gelehrt zu haben. Ich hörte als Großsohn noch viel erzählen, wie er Menschen geholfen hatte. Besonders mit Kräutern und das meiste umsonst, besonders den Armen.

In Kräuterkenntniß und auch in andern, wie er selbst in ein Buch schrieb und auch durch ein Schreiber schreiben ließ, wird er manchem gelehrten Kenner achtungswert sein. In seinem ganzen Leben hat er nie keine Brille gebraucht. Als ich etwa 9 Jahre alt war, gab er mir das geschriebene Buch, wo er 100 Seiten durch einen Schreiber hat schreiben lassen. Sind Betrachtungen als von dem Firmament,

zahmen und wilden Tieren, von den Fischen und Kräutern von den Bäumen und Steinen, von den 4 Winden, Regen, Tau und Schnee, von dem Meer, von Brunnquellen, über die Könige der Erden, von den Bischöffen und Kirchendienern, von den Sepratisten und Pietisten und Wiedertäufern, von dem Bauernstand und deßen Lasten, über die Menschenkinder. – Von Josua, Noah, Elias, Hiskia, David usw., wo viel Schönes zu lesen ist.

Er erzählt in dem gleichen Buch von wilden Tieren, von den Herdmännlein. Meiner Mutter Großvater und Großmutter haben diese Leutlein noch gekannt und sich mit ihnen leüblich bespracht. Ihre Füße waren wie Entenfüße, ihre Kleider waren lange Kütlein gewesen, ihre Speiß war Brot, Käßl und Rindfleisch. – Sie waren einfältig. – Doch gut Teutsch war ihre Sprach – und aufrichtig. Ihre Wohnungen waren Felsenhölen. Sie sollen das Käsen in der Schweiz hervor gebracht haben, wo diese Leutlein Abschied genommen haben, hat man sie gefragt, warum sie nicht mehr kommen wollen. Haben sie geantwortet, die Welt sei zu gottloß und arg-

³ Jakob Gujer, gen. Kleinjogg, 1718–1785, machte aus dem vernachlässigten Lehenshof Katzenrüti in Rümlang (ZH) einen Musterbetrieb. Er gilt als Wegbereiter der modernen Landwirtschaft. (Wikipedia)

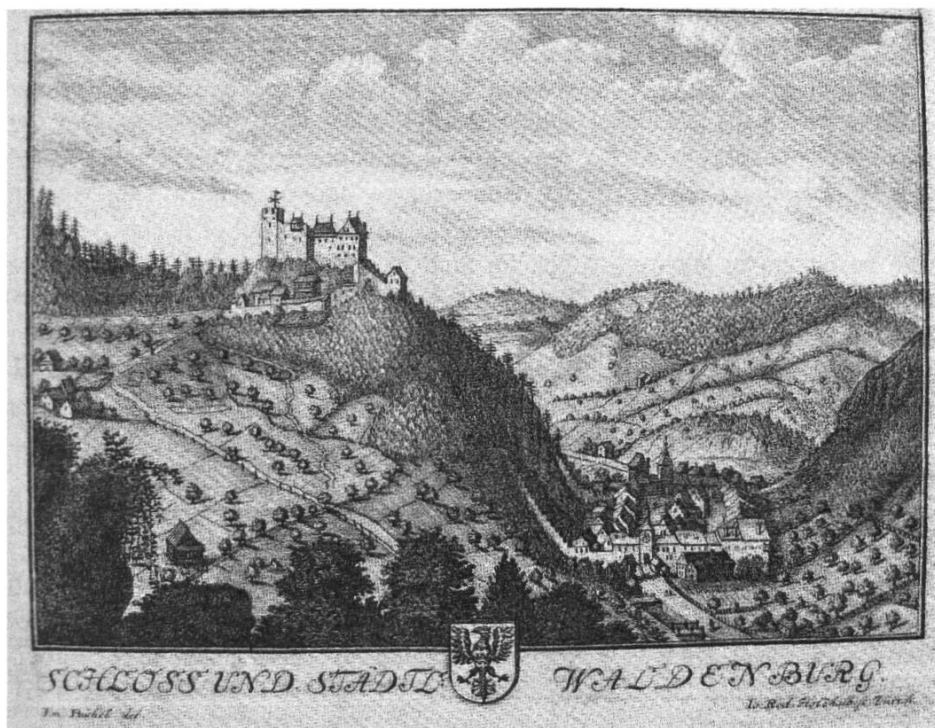


Bild 2: Schloss Waldenburg mit dem Sennhaus.

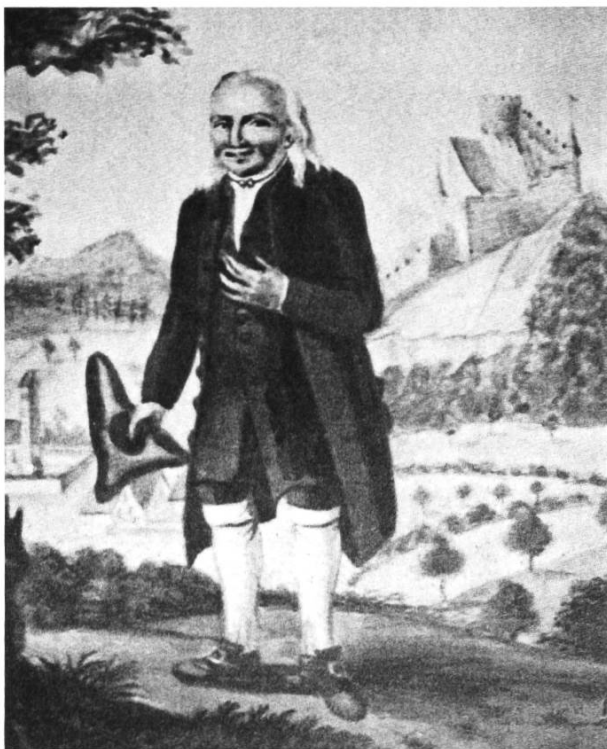


Bild 3: Johann Ulrich Althaus, «Kleinjogg der 2te».

listig. Es sei keine Treue und keine Liebe und Wahrheit in des Menschen Herzen, der Glaube sei gestorben und die Liebe kalt wie die Gemeind Lanodica⁴.

Mein Vater, so erzählt er, hat auch des Dürsten Gejag⁵ gehört. Bei Tag und Nacht es führt sein Geschrey wie viele kleine Hündlein durch die Luft. Er erzählt auch von Nacht Rappen⁶, die noch so groß sind

⁴ Gemeint ist wohl *Laconia* bzw. *Lakonien* (spartanischer Staat).

⁵ *Türst*, m., Sagengestalt, die besonders in stürmischen Nächten mit Tosen, Heulen und Rufen (Ho, ho, ho!), Hundegebell usw. als Jäger mit rotem Bart und in grünem Gewand resp. als Anführer der wilden Jagd (Wuetis Heer) sein Unwesen treibt (Id. 13, 1652). Er trägt Züge der alten germanischen Götter *Wotan* bzw. *Odin* und *Thor* bzw. *Donar*. Eine Version der Sage findet sich in Meinrad Lienert, *Schweizer Sagen und Helden-geschichte*. Stuttgart - Olten o. J., S. 28–71

⁶ *Nachtrapp* = *Nachtram*, Vogelname, «*Caprimulgus*» (Id. 6, 893 u. 1173). Der *Ziegenmelker*, auch *Europäischer Ziegenmelker* oder *Nachtschwalbe* genannt, ist neben dem *Rothals-Ziegenmelker*

als die Tag Rappen Diese seyen um des Dürsten Gejag viel. Mein Vater habe sie manchmal gehört, da er auf den Meßbergen⁷ gedienet hat. Wer sein Buch hat, der kan dieses und noch viel anderes Denkwürdiges lesen.

Er trank viel mit Wein angesetzte Kellerwürm und von Regenwürm, auch alt Molken sei vorzüglich, aber trugte er den Kümmel bey sich und aß nach Belieben, auf diese Art mußte er auch mit gewissen Übeln zu kämpfen gehabt haben. - . Ich hate ihn noch wohl gekannt er war einmal noch bei meinem Vater im Schäglichen⁸ gewesen, wo er ihm einen Schnepf hat braten lassen. – Ich kannte ihn noch wohl, so wie er in Lebensgröße abgebildet ist. Seine Sprache war bernerisch. Er erlebte noch die Revolution (17)98, wo man alle Schlösser abbrannte. Siehe Abbildung des schönen Schloß Waldenburg und jetzt die Ruin. Er solle manchmal gesagt haben, es werde eine Revulation geben, aber so schrecklich habe er sie nicht gelaubt. Und diese 98er Revulation war doch nur ein Schatten gegen die 30er – 34er, wo ich als Großsohn durchgemacht hatte. Siehe hinden.

der einzige in Europa vorkommende Vertreter der Vogelfamilie der *Nachtschwalben*. Der gut drosselgroße, rindenfarbene, langflügelige Vogel ist dämmerungs- und nachtaktiv. Den Namen *Ziegenmelker* erhielt er, weil er nachts den Ziegen im Stall an die Zizen gehen soll, um ihre Milch zu trinken. (Wikipedia)

⁷ Gemeindebergweide, danach benannt, dass der vom Hüter oder Pächter an die Anteilhaber abzuliefernde Käsebetrag nach dem Durchschnitt der zweimal jährlich stattfindenden Milchmessungen bestimmt wird. (Id. 4, 1560).

⁸ Mattland mit Obstbaumreihen, Gehöft nordnord-östlich von Bretzwil, «bei den Leuten des Scacco»(?). (Baselbieter Namenbuch 7. Die Orts- und Flurnamen des Kantons Basel-Landschaft. Bezirk Waldenburg. Herausgegeben und bearbeitet von Heinrich Hänger. Liestal 2017, S. 496).

Er war ein treuer Bürger gegen die Obrigkeit wie auch alle seine Söhne, die alle Feinde des Umwälzens und Empörens waren. Die Religion, wie man sagte und seine Schriften beweisen, liebte und ehrte er. War auch ein Freund der Weisheit und Güte Gottes in der Natur. Er hatte selbst die hohen Schweizer Gebirge durchreißt, um auch Kräuter und Gewächse kennen zu lehren.

Er war ungefähr ein Jahr in dem Bette ohne besondere Krankheit als eine Altersschwäche, wo ich ihn mit dem schneeweißen Haar in dem Bette gesehen habe. Starb den 27ten Dezember 1801, sanft ohne Schmerzen. 93 Jahr; 3 Monate, 20 Tage war also seine Lebenszeit. Als er starb, war ich etwa 11 Jahre alt, ich erinnere mich des Leichentextes, 1. Mos. 47. C. 9. Vers. Der König Pharao fragte Jacob, wie alt bist du? Jacob sprach: die Zeit meiner Wallfahrt ist hundert und dreißig Jahr, wenig und böse ist die Zeit meines Lebens.

Die Burg der Edelknechte von Ramstein⁹, wie sich die Burgherren nannten, wurde 1303 von den Baslern zerstört, weil jene einen Basler Bürger gefangen genommen hatten, ein damals gängiges Mittel, um rechtliche Forderungen durchzusetzen oder sich am Geschäftserfolg zu beteiligen. Die Feste wurde aber von den Ramsteinern wiederaufgebaut und diente ihnen hernach als Herrschaftssitz, bis Christoph von Ramstein 1518 die inzwischen verwahrloste Burg mit den zugehörigen Rechten an die Stadt Basel verkaufte. Nun wurde sie Sitz des baslerischen Landvogtes. Später gelangte sie in den Besitz der Basler Familie Wettstein.

⁹ «Burg auf dem Rabenfelsen». (Baselbieter Namenbuch 7. Die Orts- und Flurnamen des Kantons Basel-Landschaft. Bezirk Waldenburg. Herausgegeben und bearbeitet von Heinrich Hänger. Liestal 2017, S. 448)

Ramsteiner Lehenbrief

Vertrag zwischen J. H. Wettstein und Ulrich Althaus aus dem Jahr 1746

Transkribiert durch Dr. Heinrich Althaus-Plattner vom Original im Staatsarchiv Liestal (L. 76. No. 62)

ZU WISSEN SEYE HIEMIT: daß

Anheut zu End gemeltem Dato Herr Johann Heinrich Wettstein in Basel das Schloß-Guth Ramstein samt allen Gütern, Wuhr¹⁰ und Waiden, und der dazu dienenden von der Gemeind Bretzwil jährlich zu leisten schuldigen zweo Frohn Tauen¹¹, davon eine zu Sommers und die andere zur Herbstzeit verrichtet wird, wie auch denen vom Zehnden jährlich gebührende, Vierhundert Wellen Stroh, die nächst nach einander folgende DREY JAHR lang, welche auf den 1. MAY dieses laufenden Jahres 1746. anfangen, und auf solche Zeit Anno 1749 sich wieder enden werden, an Meister Ulrich Althaus von Langnau Berner Gebiets mit denen hernachfolgenden Bedingnißen um 700 Pfund sage siebenhundert Pfund Gelts Jährlichen Zinses verleihen hat:

Erstlich daß er Althaus der Beständer obgemeldetes Schloß-Guth Zugehörden bewohnen, auch solange die Bestand-Zeit währen wird, niemahlen ledig oder ohne Satz laßen, zu dem darauf befindlichen Geschütz, Munition und All anderen sowohl der Obrigkeit als dem Herrn Vorläufer zugehöriger Geräthschaft gute Sorg tragen, auch auf den Stahl-Feinds oder Feürs-Noth, welches Gott gnädig verhüten wolle, entstehen wurde, die gewöhnliche Losungs-Schütz geßfientlich und ohn-

¹⁰ Bewässerungsanlage (Id. 16.1076)

¹¹ unentgeltlich zu leistende Tageswerke

gestum thun¹². Daneben auch vorgemelt Schloß: worinnen jedoch Herr Vergleicher sich vorbehaltet zu bewohnen, was er nötig haben wird: Reber-Haus, Sennhaus, Schüren, Stallungen und Gütern besitzen, nutzen und nießen, dabei aber auch in dem Stand, wie es Ihme übergeben worden, und inzwischen verbeßert werden möchte, in gebührendem Bau und Ehren, jedoch die Haupt Gebäu ausgenommen, erhalten; Und die Gütere mit reüten, äufnen¹³, desgleichen mit Säuberung der Matten und Waiden nicht weniger die Hääg vor allem Abgang erhalten, und die Jährlich vom Zehnden empfangende Vierhundert Wellen Stroh allein zur Streuung und Fütterung des Viehs anwenden: Solang den vom Vieh machenden Bau nirgend anderstwo als auf diese verliehene Gütere gebrauchen solle.

Daneben

Zweytens mag er der Beständer die Zwanzig Jucharten Ackerfeld und über die noch weiteres die am Schloß ligende Sechs Jucharten wohl zu Ehren ziehen und nutzen; Ihme aber mehres Land aufzubrechen nicht erlaubt seyn.

Drittens kan Er Beständer aus denen Ramsteiners Hochwäldern, zu dem nothwendigen Hausgabe sich zwar versehen, das Bauholz aber eigenes Gewalts nicht fällen, sondern den jeweiligen Herrn Obervogt auf Waldenburg deßen berichten und durch deßen, nach eingeholtem Obrigkeitlichen Befehl, abgebende Ordnung sich die Nothdurft zeinen laßen. Im übrigen aber aller Schweinung¹⁴ der Hochwäldern sich müßigen.

Viertens verspricht ER, der Beständer,

Jährlichen für den Bestandzins SIEBEN HUNDERT PFUND Gelts und zwar in zwey verschiedenen Terminen, als nämlich auf nächstkünftigen, Ersten Wintermonat 350 Pfund paar in neuen Thaleren zu Handen des Herrn Verleihers zu lüferen und zu bezahlen, und so fortan. Zudeme wegen der Frohntauen, dem Herrn Obervogt auf Waldenburg gleichfahls Jedes Jahr SIEBEN PFUND ZEHEN SCHILLING Gelts abzustatten, auch dasjenige was denen Unterthanen zur Zeit der Frohnung in Wein und Brodt zu geben ist, auf Ihme Beständer allein beruhen solle.

Fünftens verheißt der Beständer während der Bestandszeit dem Herrn Verleicher sein Pferd ohne einig Entgelt und zu deßen jeweiliger DISPOSITION wohl zu unterhalten, und deswegen, wann der Herr Verleicher selbiges in der Statt und auf seinem Futter haltet. Ihme disfahls für jede Woche einen Gulden zu verguten. Auch verspricht Er, so oft der Verleicher mit seiner Familie naher Ramstein sich begeben wollte, deme in eigenen Kösten die Fuhr darzu anzuschaffen

Sechstens verspricht Er Beständer dem Herrn Verleicher jeweilen ein paar Jagdhünd zu seiner DISPOSITION zu erhalten. Wie auch demselben jährlich ein fünfzig Pfündiger Guter Käs, und wochentlich ein Pfund frischer Anken, Ja, wann er sich zu Ramstein aufhältet täglich Eine Maaß Milch, auch Fueter für Gast-Pferd, Holtz, und Wellen, so viel vonnöthen, anzuschaffen und zu bekommen laßen, und zwar Alles ohne einig Entgelt. Übrigens sich in Allem Als ein Getreuer, Ehrliebend- und fleißiger Lehens Beständer sich aufzuführen, und samt seinen Angehörigen, dem Herrn Verleicher und den seinigen mit All Geziemender Bescheidenheit und Dienstbeflißenheit jederzeit bey allen Gelegenheiten zu begegnen.

Welches alles Er der Beständer für sich und seine Erben getreulich zu halten zu-

¹² Dem Pächter oblag es offensichtlich auch, bei Bränden oder Bedrohung durch Feinde Alarm auszulösen, indem Schüsse abgegeben wurden.

¹³ vermehren

¹⁴ Rodung durch Wegschneiden eines Baumrindenrings

gesagt und versprochen, bey Verpfändung all sein und seiner Erben habender so gegenwärtig-als zukünftiger Haab und Güteren; Wie auch zu mehrerer Bekräftigung, mit Dargebung zweyer Bürgen in solidum die da seynd Heinrich Schneider der Amtspfleger zu Oberdorf und Hans Althaus von dar. Alles in Kraft dis getreulich und ohne Gefehrde. Urkundlich sind dieser Lehen-Brieffen zween gleichlautende verfertigt, von beyden Theilen, auch von obgemelten zween Bürgen selbst, eigenhändig unterschrieben, und Jedem Theil einer davon zugestellt worden. So Geben und beschehen in Basel den 20.ten Aprilis 1746. sage den zwanzigsten Aprill, Jahres des Herrn eintausend Siebenhundert Vierzig und Sechs.

Johann Heinrich Wettstein
als Verleicher

Ulrich Althuß Beständer
Heinrich Schneider, Amtspfleger zu Oberdorf
Selbst Bürg
Weilen Hans Althuß nicht schreiben kann,
macht Er ein Kreuz

Zu wissen seye hiemit; Demnach anheut hienach-bemeltem dato der Termin des obstehenden Lehen-Brieffe zu Ende gelößen, und nunmehr zwischen Herrn Johann Heinrich Wettstein als Verleicher und Mr. Ulrich Althaus als Beständern dieser Vergleich wiederum auf die drey nächstfolgende Jahr, mithin bis 1. May 1752 erneuert worden, und zwar mit dem Anhang, dass künftigs dieser Lehens-Vergleich von drey zu drey Jahren in Allen seinen Kräften gelaßen werden und verbleiben solle; Es wäre dan Sach, daß eintweder Parthey diesen Vergleich aufheben wollte, welchenfalls die Abkündigung dem Anderen Theil zu End eines jeden zweyten Jahres, hiemit jeweilen ein Jahr vor Verfließung der Bestandzeit beschehen «Ansonsten diser Vergleich, wie oben gemeldt, alle drey Jahr zu neuen Kräften erkannt seyn» solle; Als haben mehrgedachte Partheyen sowohl, als auch oben unterzeichnete von dem Beständer gegebene zween Bürgen sich widermahlen Hienachfolgend unterschrieben, und hiemit diesen Lehens-Vergleich bestermaßen widrum bekräftiget; So geben und Beschehen in Basel den 1 May 1749.

Johann Heinrich Wettstein
als Verleicher ./.

Ulrich Althaus Beständer
Heinrich Schneider
Amtspfleger zu Oberdorf
Selbst Bürg
Weilen Hans Althaus nicht schreiben kann
macht ER Ein Zeichen

RAMSTEINER LEHENSBESTANDS-BRIEFF aufgerichtet zwischen
Herrn Johann Heinrich Wettstein als Verleicher, und Mr. Ulrich Althaus als Beständer
Den 20.ten Aprilis 1746